



**Amtsgericht  
Hannover**

Erlassen am: 29.10.2010

Geschäfts-Nr.:  
562 C 11112/10

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die  
vorstehende Geschäftsnummer anzugeben

**Im Namen des Volkes  
Versäumnisurteil im schriftlichen Vorverfahren**  
In dem Rechtsstreit

der Frau [REDACTED] Hannover

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Thomsen und Partner, Bohlendamm 4,  
30159 Hannover  
Geschäftszeichen: 10057-10

gegen

Frau [REDACTED] Hannover

Beklagte

hat das Amtsgericht Hannover ohne mündliche Verhandlung auf Antrag der klagenden  
Partei gemäß §§ 331 Abs. 3, 276 Abs. 1 ZPO am 29.10.2010

durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

**für Recht erkannt:**

- 1.) Es wird festgestellt, dass der Beklagten aufgrund des von ihr behaupteten Unfalls  
am 19.5. 2010 an der Ecke Hermann-Bahlsen-Allee/ Podbielskistraße in Hannover  
keine Ansprüche gegen die Klägerin zustehen, insbesondere kein Anspruch auf  
Reparaturkosten und Schadenspauschale in Höhe von insgesamt 1339,89 €  
(netto) für eine Beschädigung am Fahrzeug der Beklagten mit dem amtlichen  
Kennzeichen [REDACTED]
- 2.) Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
- 3.) Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

[REDACTED]  
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt:

Marsch 02. Nov. 2010

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die  
vorstehende Geschäftsnummer anzugeben  
des Amtsgerichts

